

## Wichtige Informationen für Unternehmen im Landkreis Bamberg

*Sehr geehrte Unternehmerinnen und Unternehmer,*

*die Zahl der mit dem Corona-Virus infizierten Personen im Landkreis Bamberg sinkt weiter. Aktuell sind 177 Personen positiv getestet worden. 350 Personen gelten als geheilt (Stand: 4. Mai). Auch deutschland- und bayernweit gehen die Infektionszahlen zurück. Aufgrund dieser positiven Entwicklung hat die Bayerische Staatsregierung heute weitere Lockerungen angekündigt. In dieser Ausgabe erfahren Sie, welche Branchen davon profitieren.*

*Ihr Landrat*

*Johann Kalb*

### Schrittweise Erleichterungen durch das Bayerische Kabinett beschlossen

#### Handel / Dienstleistung

Ab dem **11. Mai 2020** ist die Öffnung aller Handels- und Dienstleistungsbetriebe (Groß- und Einzelhandel mit Kundenverkehr) unter Auflagen (z. B. Maskenpflicht) erlaubt. Die bislang geltende Beschränkung auf eine Verkaufsfläche von 800 qm wird aufgehoben.

Der Betreiber hat sicherzustellen, dass grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Kunden eingehalten werden kann und die Zahl der gleichzeitig im Ladengeschäft anwesenden Kunden nicht höher ist als ein Kunde je 20 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche. Der Betreiber hat ein Schutz-, Hygiene- und Parkplatzkonzept auszuarbeiten.

Auch Einkaufszentren und Wochenmärkte können unter Beachtung besonderer Auflagen wieder öffnen.

#### Gastronomie, Hotellerie, Tourismus

**Ab 18. Mai 2020** darf die Außengastronomie (inkl. Biergärten und Bierkeller) wieder öffnen. Speisegaststätten im Innenbereich folgen **ab 25. Mai 2020**.

Für alle denkbaren Schritte gelten strenge Auflagen, die insbesondere folgende Punkte umfassen:

- Einschränkung von Öffnungszeiten
- Ausarbeitung von Hygiene-Konzepten durch die Betriebe
- Begrenzung von Gästezahlen
- Sicherstellung von Abstand (Einlass/Ausgang separat, Reservierungspflicht)

Das Pfingstwochenende (**30. Mai**) ist der Zeitpunkt für eine mögliche Öffnung von Hotels (inkl. Ferienwohnungen und Camping) und weiterer Angebote im Tourismus, z. B.: Schlösser und Freizeitparks.

Für die Öffnung von Hotels gelten strenge Auflagen, insbesondere:

- keine Öffnung von Angeboten mit gemeinschaftlicher Nutzung innerhalb von Hotels, insbesondere Wellness, Schwimmbad
- Verpflichtendes Hygieneschutzkonzept wie in der Gastronomie
- Verpflegung nur mit Abstand und begrenztem Einlass.

Das Bayer. Wirtschaftsministerium wird gemeinsam mit dem Bayer. Gesundheitsministerium und dem Beauftragten für Bürokratieabbau ein Konzept für die weiteren Schritte in Bezug auf die Gastronomie, die Hotellerie und den Tourismus erarbeiten.

#### Weitere Einrichtungen

**Ab 11. Mai 2020** können auch folgende Einrichtungen und Betriebe wieder geöffnet werden:

- **Tierparks** und **botanische Gärten** mit Auflagen (Einlass, 20 qm-Regel, Abstand, nur Außenanlagen, keine Gastronomie, kein Streichelzoo)
- **Bibliotheken, Museen, Galerien, Ausstellungen** und **Gedenkstätten** mit Auflagen (20 qm-Regel, Abstand, kein Gastronomiebetrieb)
- **Fahrschulen** mit Auflagen (Theorie: Abstand, Praxis: Mund-Nasen-Schutz)
- **Musikschulen** mit Auflagen (Einzelunterricht, auch zu Hause, Abstand)

### **Bamberg hilft Bamberg: Weitere Angebote zum Hygieneschutz**

Weitere Unternehmen aus dem Landkreis Bamberg haben sich mit der Bitte an die Wirtschaftsförderungen gewandt, ihre Produkte im Corona-Ticker vorstellen zu dürfen, um andere Unternehmen bei der Bewältigung der Corona-Krise zu unterstützen.

#### **Berührungslose Desinfektionsspender (verschiedene Ausführungen)**



Verschiedene Modelle (Größe, Ausführung) inklusive berührungslosem Spender für Desinfektionsmittel, ab 179 € zzgl. MwSt.

**Berührungslose Kontaktpender für Desinfektionsmittel von der Schreinerei Waßmann, Burgebrach**  
**Kontakt:**

Schreinerei Holger Waßmann

Tel: 09546/230, [info@schreinerei-wassmann.de](mailto:info@schreinerei-wassmann.de)

## Serviceangebot Wirtschaftsförderung Landkreis Bamberg

Auf den Internetseiten vom Landkreis werden die wichtigsten Informationen zu relevanten Fragestellungen rund um Corona zusammengestellt und sind damit online verfügbar und jederzeit abrufbar. [www.landkreis-bamberg.de/wirtschaft](http://www.landkreis-bamberg.de/wirtschaft)

Falls Sie zukünftig den „Corona-Ticker“ nicht mehr wünschen, schreiben Sie uns bitte eine kurze E-Mail an: [wifoe@lra-ba.bayern.de](mailto:wifoe@lra-ba.bayern.de).